

Pfarrhof – Ordnung der Handwerkerschule Martinsdorf e.V.

(Regeln am Projektort)

Verhalten auf dem Pfarrhof und in seinem Umfeld

Die Regeln am Projektort richten sich an alle Projektteilnehmer und definieren die Rechte und Pflichten. Ihre Einhaltung soll ein gutes Miteinander und Sicherheit gewährleisten.

Rauchen und offenes Feuer ist in allen Gebäuden absolut verboten!

Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die hier nicht gesondert erwähnt werden. (z.B. Jugenschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Aufsichtspflicht bei Minderjährigen)

1. Unterkunft

Die Einteilung der Schlafplätze wird mit den Teilnehmern und den zuständigen Verantwortlichen der Handwerkerschule vorgenommen. Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Schlafsacks (können auch eigene Decken sein) Leintuch verpflichtend. Ausgeliehene Bettwäsche, Schlafsäcke, Decken sind sorgfältig zu behandeln und vor der Abreise zuverlässig zurückzugeben.

2. Ordnung und Hygiene

Zur Ordnung und Sicherstellung der Hygiene sind alle Bewohner auf dem gesamten Gelände verpflichtet.

3. Gemeinschafts- und Ordnungsdienst

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich am Gemeinschaftsdienst zu beteiligen und die vorgesehenen Aufgaben sorgfältig zu erledigen. Der täglich wechselnde Ordnungsdienst ist für die Einhaltung der Sauberkeit am Pfarrhof incl. der sanitären Anlagen verantwortlich.

4. Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen werden mit Brunnenwasser gespeist. Alle Benutzer sind angehalten sparsam mit Wasser umzugehen. Duschzeiten sind auf das Notwendigste zu reduzieren. Alle Bewohner des Pfarrhofes sind verpflichtet die Sanitäreanlagen (Toiletten, Dusche, etc.) sorgfältig zu behandeln und sauber zu hinterlassen. Nach der Benutzung der Duschen sind diese mit dem Bodenwischer abzuziehen. Der Zutritt mit Straßenschuhen ist nicht gestattet. Abfall bitte in die bereitgestellten Mülleimer entsorgen und nicht in die Toiletten, Waschbecken oder andere Abflüsse.

5. Mülltrennung

Getränkeflaschen (Glas /Plastik) werden als Pfandgut gesammelt und von den zuständigen Personen wieder zurückgebracht. Jeglicher Abfall, auch Zigarettenkippen und Kronenkorken, müssen in die vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

6. Feuerstelle

Feuer darf nur an der vorgesehenen Feuerstelle gemacht werden. Die Größe eines normalen Lagerfeuers darf nicht überschritten werden. Das dafür angewiesene Holz bitte sparsam verwenden. Nach 23.00 Uhr darf kein Holz mehr nachgelegt werden - Ausnahmen werden gesondert entschieden.

7. Nachtruhe

Generell gilt ab 22.00 Uhr auf dem gesamten Gelände Zimmerlautstärke; ab 24.00 Uhr spätestens Nachtruhe. Ausnahmen werden gesondert vereinbart.

Pfarrhof – Ordnung der Handwerkerschule Martinsdorf e.V.

(Regeln am Projektort)

8. Verpflegung und Getränke

Essenzeiten werden bekannt gegeben und sind einzuhalten. Vegetarier melden sich bitte zu Beginn des Aufenthalts. Alkoholfreie Getränke stehen, an einer dafür vorgesehenen Stelle, zur Verfügung. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden. Für die Hygiene und Reinigung von persönlichen Trinkgefäßen ist jeder selbst verantwortlich.

9. Sicherheit /Erste Hilfe Material

Feuerlöscher befinden sich an den gekennzeichneten Stellen. Bei Alarm der Rauchmelder bitte sofort das Gebäude verlassen und im Pfarrhof versammeln. Im Brandfall, bei Unfällen oder Verletzungen unverzüglich einen Betreuer informieren. Erste Hilfe Materialien stehen in ausreichendem Maße bereit. Für den Notfall ist eine kleine Hausapotheke vorhanden.

10. Musizieren und Konzerte

Die bereit gestellten Musikinstrumente sind sorgfältig zu behandeln und sind im Haus aufzubewahren.

11. Fernseh- und Musikgeräte

Fernsehgeräte stehen zur Verfügung und können nach Absprache benutzt werden. Mitgebrachte Musikgeräte können in angemessener Lautstärke benutzt werden.

12. Verhalten im Schlafräum

Alle Schlafräumen sind sauber zu halten. Auf Mitbewohner ist Rücksicht zu nehmen. Generell dürfen die Schlafräume nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

13. Beschädigung

Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann jedoch jedem passieren, dass einmal etwas kaputt geht. Falls dies doch passieren sollte, bitte unbedingt den entstandenen Schaden sofort melden. Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung des Hauses und der Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher in Höhe der Wiederbeschaffungskosten aufzukommen.

14. Werkzeug, Maschinen und Geräte

Werkzeuge, Maschinen und Geräte dürfen nur nach vorheriger Unterweisung benutzt werden. Ein sachgemäßer und sorgfältiger Umgang ist verpflichtend.

15. Aufsicht, Beschwerden

Das Hausrecht üben die Vertreter des Vereins Handwerkerschule Martinsdorf e.V. aus. Wer diese Hausordnung nicht einhält kann vom Haus verwiesen werden. Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an den Verein Handwerkerschule Martinsdorf e.V. zu richten.

16. Schlussbestimmung

Diese Hausordnung liegt im Pfarrhaus aus und kann jederzeit eingesehen werden. Der Aufenthalt am Projektort ist nur mit Anerkennung dieser Hausordnung durch den Teilnehmer möglich.